

Aus der Schulbehörde

Informationsanlass

Nachtragskredit Umnutzung Alte Turnhalle zur Aula

Am 5. September 2022 fand die Informationsveranstaltung über den Nachtragskredit für die Umnutzung der Alten Turnhalle zur Aula statt. Das Gebäude (Baujahr 1926) ist denkmalgeschützt und muss in Stand gehalten werden. Es soll nach dem Umbau für den Unterricht von Sekundar-, Primar- und Musikschule sowie für Veranstaltungen und Versammlungen dienen.

Nach einer kurzen Begrüssung schilderte die Präsidentin Katrin Bressan den Projektverlauf seit dem Ja zum Baukredit für die Umnutzung bis zur Urnenabstimmung über den Nachtragskredit von CHF 590'000. Sie ging auch auf die Hintergründe der Mandatsniederlegung der ursprünglich mit dem Baumanagement betrauten Büro Gemperli Stauffacher GmbH ein. Anhand von Bildern wurde erläutert, dass sich nach Baustart trotz vorgängiger Sondierungen die bestehende Bausubstanz schlechter präsentierte als erwartet. Exemplarisch schilderte die Präsidentin zusätzliche erforderliche statische und bautechnische Massnahmen und erklärte die Gründe für höhere Aufwände infolge behördlicher Auflagen und vertiefter Analysen der inneren und äusseren Oberflächen. Es folgte eine Liste der Zusammenhänge der Mehrkosten.

Ermittelt wurden diese von der Firma Planungs- und Baumanagement AG, welche auf Kostenmanagement und Bauleitung spezialisiert ist. Der Nachtragskredit von CHF 590'000 beinhaltet eine Reserve von CHF 150'000 (Erhöhung gegenüber Baukredit um CHF 35'000).

Dass über den Nachtragskredit an der Urne entschieden wird, hängt mit der aktuellen Gemeindeordnung zusammen. Dort ist definiert, dass der Schulbehörde eine Finanz- und Kreditkompetenz bis max. 10% eines bewilligten Kredites, gedeckelt bei CHF 100'000, zugesprochen wird. Bei Überschreitung hat die Beschlussfassung im gleichen Verfahren zu erfolgen wie bei der Erteilung des ursprünglichen Kredites. Deshalb wird eine Urnenabstimmung durchgeführt.

Einige Votanten stellten kritische Fragen zur Kostensteigerung und fragten nach detaillierten Angaben, wo die Mehrkosten anfallen würden. Eine entsprechende Zusammenstellung wird auf der Schulhomepage publiziert. Auf die Nachfrage was geschehe, wenn der Nachtragskredit abgelehnt werde, antwortete die Präsidentin: Mit dem ursprünglich gesprochenen Kredit kann die Fassade in Stand gestellt werden, wozu die Behörde verpflichtet ist. Es reiche jedoch nicht aus für die gesamte Instandstellung und Sanierung im Innern. Dies bedeutet, dass das Gebäude bei einer Ablehnung nicht als funktionsfähige Aula nutzbar sein wird.

Bis zum heutigen Zeitpunkt sind Rechnungen im Wert von CHF 560'000 bezahlt und Verträge in der Höhe von CHF 1.25 Mio. abgeschlossen worden.



Südseite



Nordseite

Bei einer Annahme des Nachtragskredites rechnen wir mit der Wiederaufnahme der Bauarbeiten Ende Oktober. Die Fertigstellung ist auf Beginn des kommenden Schuljahres vorgesehen.

Die Schulbehörde freut sich über eine hohe Stimmbeteiligung. Die Botschaft mit Details wurde Ihnen bereits zusammen mit dem Stimmrechtsausweis per Post zugestellt.

Online auf unserer Homepage finden Sie die Botschaft, die Präsentation zur Infoveranstaltung mit Fotos sowie eine tabellarische Zusammenstellung der Mehrkosten:

[Volksschulgemeinde Egnach/Aula](#)

Schulbehörde